

Das Beste aus Thüringen.

thueringer-allgemeine.de

In Kooperation mit Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung.



Betriebsrenten können auch mal sinken

Betriebsrenten können auch sinken.

Betriebsrenten können auch sinken. Dabei muss allerdings die zu Beginn der Rente zugesicherte "Ausgangsrente" gesichert bleiben, wie am Dienstag das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entschied. Bis zu dieser Grenze kann eine Verringerung der Arbeitszeit zu geringeren Betriebsrenten führen. (Az: 3 AZR 711/08)

Nach einer Dienstvereinbarung bei den Berliner Verkehrsbetrieben sollen sich die Betriebsrenten entsprechend dem Lebensstandard der aktiven Arbeitnehmer verändern. 2005 wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 36,5 Stunden vereinbart, entsprechend wurden die Löhne um 6,41 Prozent gesenkt. Das Unternehmen kürzte auch die Betriebsrenten um den gleichen Satz.

Das ist im Grundsatz zulässig, urteilte das BAG - allerdings nur, "sofern die bei Eintritt des Versorgungsfalles zu zahlende Ausgangsrente unberührt bleibt". Unter dieses Niveau sei eine Kürzung unzulässig. Welche Kürzung der Kläger im konkreten Streitfall danach hinnehmen muss, soll nun das Landesarbeitsgericht Berlin prüfen.

26.10.10 / AFP

Z82AAQ1120410

 <http://www.thueringer-allgemeine.de/detail/-/specific/Betriebsrenten-koennen-auch-mal-sinken-1985888501>